

Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen

Ehrung für	Sänger/innen	Chorleiter	Vereine
5 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
10 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
15 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
20 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
25 Jahre	Vereinsvorstand	Bundeschorleiter	Präsident/in
40 Jahre	Bez. Vorsitzender	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
50 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
60 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
75 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
100 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
125 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
150 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in

Ehrungen für Sängerinnen und Sänger sollen möglichst nicht während eines Konzerts, sondern in der Hauptversammlung oder einer anderen, angemessenen Veranstaltung des Vereins stattfinden.

Sänger, denen für 60 Jahre die Ehrenmitgliedschaft des BHC verliehen wird, werden zusätzlich zur Hauptversammlung des BHC eingeladen.

Ehrungen für Chorleiter durch Mitglieder des Präsidiums können anlässlich eines Konzerts vorgenommen werden.

Die notwendigen Absprachen erfolgen mit dem Vereinsvorsitzenden.